

halten können, um ihnen dadurch in ihrem Gewerbe fortzuhelfen und zu verhindern, dass sie sich die ihnen benötigten Gelder unter nachtheiligeren Verpflichtungen zu verschaffen veranlasst werden. Die Bedingungen sind: a) Es muss die Ueberzeugung erlangt werden, dass der Vorschuss wirklich zur Aufhülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werde. b) Jeder Vorschussnehmende muss zwei selbstschuldige, sichere, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. 3) Er muss von jedem ihm vorgeschossenen Thaler 4 Schillinge monatlich abtragen und zwar am letzten Donnerstage des Monats, vom zweiten Monate an, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrag. d) Von jedem vorgeschossenen 10 Thalern wird 1 % sogleich einbehalten als Zins und zur Deckung der Kosten der Anstalt.

Die Geschäftsvertheilung ist bis Januar 1849 folgende:

Präsidat und Buchführung: Herr W. Goldenberg, Deichstrasse no 17.

Cassaführung: Herr C. H. Sonnenschmidt, Braurknechtgraben no 60.

Anmeldungen zu Vorschüssen nehmen an:

im Bezirk des 1ten Bataillons Herr Th. Werlich, Schienschtrücke no 8, Ecke der Arcaden.

- - - 2ten - - J. Rüdiger, Rödingsmarkt, O. S., no. 22.
- - - 3ten - - Dr. W. F. Minder, Admiralitätsstrasse no 58
- - - 4ten - - F. W. C. Marburg, Böhmkenstrasse no 4.
- - - 5ten - - A. J. C. Martens; Schaarmarkt no 29.
- - - 6ten - - W. Hinsch, Caffamacherei no 44.
- - - 7ten - - G. M. J. Ostermayer, St Georg, Gorlitzstr. no 36.
- - - 8ten - - F. W. Beck, St. Pauli, am neuen Pferdemarkt no 20.

(Von beiden Vorschuss-Anstalten gilt die Bemerkung, dass jährlich nur einige der Herren Verwalter austreten und durch andere ersetzt worden; die Nachweisung bleibt also für die Mehrzahl der Bezirke, während des Jahres 1849 brauchbar und wird den Hilfsuchenden, wenn sie sich an einen der nicht mehr in Function befindlichen Herren wenden sollten, von diesem gern sein Nachfolger genannt werden.)

Vorschuss-Institut, Israelitisches Dieses wohlthätige Institut wurde bereits im Jahre 1816 als ein Zweig der israelitischen Armen-Anstalt gegründet, seit 1829 aber von derselben getrennt. So steht es nun, durch eigenen Fonds, eigene Statuten und Verwaltung zwar selbständig da, jedoch unter Autorität und Aufsicht des Vorsteher-Collegiums. Zur Erreichung des Zweckes, der Zunahme der Armuth entgegen zu arbeiten, dem Verarmen selbst möglichst zuvorzukommen und die Zahl der Hilfsbedürftigen zu vermindern, werden zinsfreie Vorschüsse von 20 bis 500 $\frac{1}{2}$ Crt. und seit 1845 von über 500 bis 1000 $\frac{1}{2}$ Crt. ertheilt. Bis 500 $\frac{1}{2}$ muss wöchentlich von jeder Mark ein halber Schilling abgetragen werden, doch wird ansahnungsweise Fabrikanten und Handwerkern gestattet, nur einen Schilling von jedem Thaler zu entrichten. Vorschüsse über 500 $\frac{1}{2}$ aber werden im Laufe eines Jahres, in vierteljährlichen gleichen Raten zurückbezahlt. Jedes Mitglied der hamb. israelitischen Gemeinde kann gegen Stellung eines oder mehrerer sicheren Bürgen und nach schriftlichem Ansuchen Vorschuss erhalten, wenn die Aussicht vorhanden, dass es dadurch zu einem rechtlichen Erwerbzweige gelangen, oder den bestehenden verbessern könne. Das dem Institute gehörige (zum Theil durch Schenkungen und Legate edler Glaubensgenossen entstanden und noch zu erlangende) Capital, so wie zinsfreie Darlehen bilden den Fonds. Im Jahre 1832 erschienen die revidirten Statuten und ein Bericht der Commission, so wie im Jahre 1841 bei Gelegenheit der Feier des 25jährigen Bestehens des Instituts ein zweiter Bericht, der über das Wirken desselben die erfreulichsten Resultate herausstellt. Besonders daraus hervorzuheben ist: 1) dass in den 25 Jahren 11,670 Darlehen im Betrage von Crt. $\frac{1}{2}$ 953,399 8 $\frac{1}{2}$ verabreicht, wovon die Rückzahlungen, mit wenigen Ausnahmen pünktlich von den Unterstützten selbst geleistet wurden; 2) dass das Institut im Verlaufe dieser Zeit in Allem nur Crt. $\frac{1}{2}$ 263.9 $\frac{1}{2}$ auf Conto pr. dubiose zu bringen veranlasst war; 3) dass mehrere Unterstützte, welche früher Armengelder erhielten, denselben seitdem entsagten und endlich 4) dass Manche der früher Unterstützten jetzt als bemittelte Gemeinde-Mitglieder und als von der Vorschuss-Commission gern angenommene Bürgen dastehen.

Die Leitung und Verwaltung dieses Instituts sind einer Commission anvertraut, bestehend aus 1 Präses, 1 Secretair, 1 Vertheiler, 1 Einsammler und 3 Assessoren. Gegenwärtig sind Mitglieder dieser Commission die Herren: Martin M. Fränkel, Präses; J. H. Jonas, Secretair; H. J. Wetzlar, Vertheiler; Henry Gowa, Einsammler; L. Matthias, Carl Veit und Selm. Danziger, Assessoren.

Vorschuss-Institut, Mercantiles, und Commissions-Geschäft des Herrn H. D. Schädler. Dasselbe nimmt Waaren in allen Branchen und Partheien und auch andere Gegenstände von mercantileischem Werth in Commission, um sie zu dem von ihrem Eigner aufgegebenen Preise unterzubringen, oder, wenn sie, aus was immer für einem Grunde abseiten des Eigners vorerst zu Markte nicht gebracht werden sollen, einstweilen en dépôt zu halten, und leistet dem Eigner à Conto des künftigen Verkaufs Ertrages sofort eine der voraussichtlich jedenfalls erreichbaren Höhe des Erlöses entsprechende Zahlung in baarem Gelde oder in guten Papieren, nach der Wahl des Committenten.

Bei jede
kaufs-Provis
lung 4 pCt.
„die Waare
„innerhalb
„würde, bei
„das Institut
„Falle das l
„da ein Ver
„Lieferungs-l
„schusses u
„das Institut
„missionair,
„lich oder i
Durch l
pulation ist
gebenen Lit
geschlossen,
wenn ihm d
stipulirten l
wesenca Ver
stets zu jed
mentlich in
nahme des
und besorgt
Bei der
ihrer Verw
berung dem
Auslieferung
Die Mo
1)

2)
3)

Da das
zur Verstill
Verkaufs-E
Schaden zu
höher als b
kaufe in A
Gelder offe
gleichkomr
öffentlichen
durch Revi
jährlich wi
controliren,
gen, als m
überzeugen
Institute h
vollkommen
Der au
Jedermann
Vorstände: i
schöne Kir
vormaligen
kerten Vor
Pauli, aus
schule. Se
Artikel); d
Elb Erholu
Marionette
rien, Carot
tung. Die
neuer Woh
schäftzwe
Waaren-Ha
älteste und
zu festen

Soiled Document

Illegible
Bleed Through